



Kantonsrat

Sitzung vom: 26. Januar 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 25

Nr. 25

**Neuorganisation der Schätzungskommission gemäss Enteignungsgesetz;
Entwurf Änderung des Enteignungsgesetzes (B 125). Entwurf, Eintreten,
1. Beratung, Gesamtabstimmung**

Der Entwurf einer Änderung des Enteignungsgesetzes wurde von der Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) vorberaten. In deren Namen tritt der Kommissionspräsident Armin Hartmann auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Schätzungskommission gemäss Enteignungsgesetz bestimme im Kanton Luzern insbesondere die Art und Höhe der Entschädigung im Zusammenhang mit der Enteignung von dinglichen Rechten. Sie sei eine Kommission mit gerichtlichen Befugnissen und werde vom Kantonsrat gewählt. Sie bestehe neben dem Präsidium und dem Vizepräsidium aus sieben Mitgliedern und sieben Ersatzmitgliedern, die in der Regel in Dreierbesetzung entscheiden würden. Die Prüfung einer Neuordnung sei vor längerer Zeit eingeleitet worden. Bereits bei der Schaffung des Kantonsgerichtes auf den 1. Juni 2013 sei die Möglichkeit eingebaut worden, die Neuordnung auch während der Amtsdauer 2013–2017 zu ermöglichen. Die Schätzungskommission solle neu dem Bezirksgericht Luzern angegliedert werden. Das Präsidium solle aus der Mitte der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter gewählt werden und die administrativen Aufgaben der Gerichtskanzlei des Bezirksgerichtes übertragen werden. Die Neuorganisation verursache keine Kosten. Der Globalkredit werde in die Gruppe erstinstanzliche Gerichte integriert. Damit könne eine Organisation mit geringen Fallzahlen von vier bis sechs Fällen pro Jahr und einem eigenen Leistungsauftrag in eine professionelle Struktur integriert werden, was mittelfristig Kosten sparen sollte. Die Gesetzesänderung sei in der Kommission unbestritten gewesen. Die Angliederung an das Bezirksgericht sei von allen Fraktionen begrüsst und als zukunftsgerichtete Lösung eingestuft worden. Lediglich bei der Zahl der Mitglieder sei ein Antrag auf Reduktion gestellt worden. Begründet worden sei der Antrag damit, dass die heutigen Mitglieder teilweise nur selten zum Einsatz kämen. Der Antrag sei in der Kommission nach kurzer Diskussion deutlich gescheitert. In der Schlussabstimmung habe die Kommission der Gesetzesänderung einstimmig zugestimmt.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Titel und Ingress, Teil I, § 38, § 38a sowie § 39 Sachüberschrift werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

Die §§ 40a und 40b werden aufgehoben.

§ 41 Sachüberschrift, § 89, § 89b (neu) sowie Teil II werden gemäss Entwurf des Regierungsrates angenommen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Enteignungsgesetzes, wie sie aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, mit 89 zu 0 Stimmen zu.